

Sitzung vom 30. April 2002

**726. Postulat (Senkung des Aufwandes in der Staatsrechnung)**

Die Kantonsräte Werner Bosshard, Rümlang, Ernst Züst, Horgen, und Hansueli Züllig, Zürich, haben am 25. März 2002 folgendes Postulat eingereicht:

Im Hinblick auf die Staatsvoranschläge 2003 und 2004 hat die Regierung darzulegen, wie der Aufwand (inkl. interne Verrechnungen und bei gegenüber dem Voranschlag 2002 unveränderter Rechnungslegung) im Jahr 2004 auf 10 Milliarden Franken gesenkt werden kann. Es sind Massnahmen- und Meilensteinpläne in mehreren Varianten vorzulegen, wie die angestrebte Senkung des Aufwandes ohne unkontrollierte Entlassungen und unter Beachtung geltender Gesetze, welche evtl. noch angepasst werden müssten, erreicht werden kann. Die von der Regierung bevorzugte Variante ist zu bezeichnen.

Begründung:

Der Aufwand im Voranschlag 2002 ist 44%, teuerungsbereinigt immer noch 16% höher als in der Rechnung 1990. Allein gegenüber dem Voranschlag 2001 ist der Aufwand um rund 800 Millionen Franken (entsprechend 8%) gestiegen.

Es ist vor auszusehen, dass die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren nicht mehr zunehmen werden, weshalb der Aufwand markant zu reduzieren ist. Nur so kann der Staatshaushalt bei gleichzeitig sinkender Steuerbelastung von Bevölkerung und Unternehmen im Gleichgewicht gehalten werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Werner Bosshard, Rümlang, Ernst Züst, Horgen, und Hansueli Züllig, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Postulat verfolgt das Ziel, im Jahr 2004 den Aufwand auf 10 Mia. Franken zu senken. Im KEF 2002–2005 vom 12. September 2001 wird für das Planjahr 2004 rund 11,5 Mia. Franken Aufwand (interne Verrechnungen eingeschlossen) ausgewiesen. Es wird gefordert, Massnahmen- und Meilensteinpläne vorzulegen, wie die Senkung des Aufwandes von rund 1,5 Mia. Franken oder 13 Prozent des Gesamthaushaltes erreicht werden kann.

Die Überprüfung der Aufwandentwicklung gehört zu den ständigen Aufgaben des Regierungsrates. Darüber werden auch im diesjährigen Budget- und Planungsprozess wieder harte Diskussionen geführt und Entscheidungen getroffen werden müssen. Allerdings kann die Aufwandentwicklung nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit Leistungen diskutiert werden. Dazu notwendige Instrumente sind mit den Globalbudgets und dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) bereit gestellt.

Der Regierungsrat hat in der jüngsten Vergangenheit mehrmals und ausführlich zum Anliegen einer erheblichen Senkung der Laufenden Ausgaben wie auch der Investitionsausgaben sowie einer Ausgabenplafonierung Stellung genommen. Wie in den Berichten zu den Vorstössen KR-Nr. 17/2002 (Staatsquote, Voranschlag 2002 sowie KEF 2002–2005), KR-Nr. 128/2001 (Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mia. Franken bis spätestens Ende 2003 zur Beschränkung der Staatsquote), KR-Nr. 392/2000 (Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF), KR-Nr. 340/2000 (Rückweisung des Budgets 2001 an den Regierungsrat), KR-Nr. 350/1999 (Reduktion der Gesamtausgaben des Budgets 2000 auf den Stand des Budgets 1999), KR-Nr. 201/1999 (Beschränkung der Staatsquote und Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mia. Franken) sowie KR-Nr. 199/1999 (Reduktion des Steuerfusses um 20%) dargelegt, ist sowohl eine Senkung der Laufenden Ausgaben als auch der Investitionsausgaben im verlangten Ausmass nicht durch blosse Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung zu erreichen, sondern würde Leistungsreduktionen und -verzicht in einem Umfang fordern, die politisch wohl keine Mehrheit finden würden.

Die verlangte Aufwandminderung von rund 1,5 Mia. Franken hätten einen so einschneidenden Abbau staatlicher Leistungen zur Folge, dass die Standortattraktivität des Kantons stark

geschwächt würde. Ausgaben für Kernaufgaben wie die öffentliche Sicherheit, das Bildungswesen, die Sicherung der Versorgung im Gesundheitswesen und der Unterhalt der Infrastruktur müssten erheblich gekürzt werden. Es fehlt jedoch der politische Handlungsspielraum, staatliche Leistungen in dieser Breite zur Disposition zu stellen. Der Regierungsrat wird zudem im September 2002 den Entwurf zum Voranschlag 2003 und den neuen Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2003–2006 (KEF 2003) vorlegen.

Im Vorfeld wird der Regierungsrat im Rahmen des vom Kantonsrat überwiesenen Postulates KR-Nr. 392/2000 betreffend Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF bis im Sommer 2002 Leistungspakete zur Aufwandminderung vorlegen. Damit werden die negativen Auswirkungen aufgezeigt, welche eine Senkung der laufenden Ausgaben in der vorgeschlagenen Grössenordnung mit sich bringt und dem Kantonsrat eine Diskussion darüber ermöglicht.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.